



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0312/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	07.04.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	28.04.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Anbaus mit Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienwohnhaus sowie Errichtung eines Carport
Standort: Lutherstraße 4a, Fl.-St.: 8a, 9/2, 9/4

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Darüber hinaus befindet sich das antragsgegenständliche Flurstück im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla. Es ist mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Der Antragsteller möchte einen Carport und einen zweigeschossigen Anbau (7,84m x 9,02m) mit Flachdach und einer Terrassenüberdachung errichten, um den Wohnraum zu erweitern. Für diese Maßnahmen wird der Bauvorbescheid beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides für die Errichtung eines Anbaus mit Terrassenüberdachung an ein bestehendes Einfamilienhaus sowie die Errichtung eines Carport wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB grundsätzlich erteilt, unter der Maßgabe, dass die Forderungen, die sich aus der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla ergeben, eingehalten werden. Bei der Errichtung des Carport sind die Richtlinien der sächsischen Garagenverordnung zu beachten.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Eine Überarbeitung des Entwurfes in folgenden Teilbereichen: Dachform, Dachneigung, Dacheindeckung, Fassadengestaltung, Fensteröffnungen, Fensterformate sind zur Erfüllung der Festsetzungen aus der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla zwingend erforderlich.

Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantragsverfahrens bei Beibehaltung der aktuellen Planung ohne Berücksichtigung der Baugestaltungssatzung kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten